

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 0 EUR und für das Jahr 2026 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 0 EUR und für das Jahr 2026 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2025 auf 310.000 EUR und für das Jahr 2026 auf 570.000 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 16.12.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Der Doppelhaushalt 2025 und 2026 des Wasserverbandes Aich ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Februar 2025, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Böblingen, den 14.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher